

FB4/0396/2018

Fachbereich: Fachbereich 4
 Sachbearbeiter: Gunter Reimann
 Az:
 Datum: 18.04.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten			

Familienportpark, Fitnessgeräte Seniorenwohnanlage

Inhalt der Mitteilung

Der Seniorenbeirat diskutiert und wünscht seit einiger Zeit die Einrichtung eines „Familienportparks“. Hier geht es um Bewegungs- und Fitnessgeräte, die auch von der älteren Generation genutzt werden soll und kann.

In der Anlage finden sich zwei Auszüge aus Präsentationen des Fachbereiches 4. Einmal eine Präsentation in der der Projektwunsch aus Sicht der zuständigen Abteilung vorgestellt wird. Zunächst war als Standort das Gelände an der Bleiche in Diskussion, das später verworfen wurde zugunsten von Standortalternativen. Diese sind bereits in der Präsentation aufgezeigt. Die Kosten für die reinen Sportgeräte sind aber den Präsentationen als Richtwert zu entnehmen.

Von Seiten der Verwaltung wurde/wird als Alternative als Standort die Seniorenwohnanlage vorgeschlagen. Dies, weil der Bereich zentralstädtisch und geschützt liegt. Zudem ist am Rathaus eine öffentliche Toilette in der Nähe und das Zentrum mit diverser Gastronomieangebot vorhanden. Dies wird vom Beirat aber nicht als Alternative zum Projekt gesehen. Auch hierzu wurde eine eigene Präsentation erstellt, welche anbei liegt.

Unabhängig vom Standort wird das Gerätekonzept des Fachbereiches 4 als Konzept mit bewegungsfördernden Geräten favorisiert.

Offen bleibt die Frage des Standortes und die Kostenschätzung. Die Flächen in den Kappesgärten sind baurechtlich geeignet. Hierzu die aktuelle erste Stellungnahme aus der zuständigen Abteilung:

„Die Grundstücke haben eine Größe von 390 bzw. 590 m². Sie liegen beide im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Die Kappesgärten“. Die Ausweisung ist hier „Freizeitpark – Parkanlage“. Grundsätzlich könnten beide Grundstücke mit Spiel/Sportgeräten für Senioren analog einem Kinderspielfeld bestückt werden. Alles darüber hinaus, wie z.B. Errichtung eines Gebäudes für Gerätschaften oder Toiletten ist m.E. planungsrechtlich ohne weiteres nicht zulässig.

Bei beiden Grundstücken sind erhebliche Erdarbeiten notwendig, um Flächen für die Aufstellung der Geräte herzurichten. Auf dem Grundstück 30/3 sind alte Gehölze und Bäume vorhanden, in denen Höhlen für Vögel und Fledermäuse vermutet werden. Deshalb wird dieses Grundstück auch aus

naturschutzrechtlicher Sicht als eher ungeeignet angesehen. Beim Grundstück 32/2, welches zum Teil bereits abgegraben und als PKW-Abstellplatz genutzt wird, ist der Eingriff in die Natur geringer. (Beseitigung des vorhandenen aufgeschütteten Erdhügels und Sträucher).

Bei beiden Grundstücken kann aktuell noch keine Aussage zu den notwendigen Kosten für die Herstellung eines geeigneten Geländes genannt werden. Hierzu müsste die Bodenbeschaffenheit und eine genauere Planung des Familienparks vorliegen. Sicherlich ist das „Freiräumen“ des Grundstückes 30/3 kostenintensiver. Es gibt hier auf dem Grundstück verschiedene kleine bauliche Anlagen, teilweise oder komplette Beseitigung der oben erwähnten Bäume mit naturschutzrechtlichen Bedenken sowie die vorhandene (wenn auch alte) Einfriedigung.“

Eine Leader-Förderzusage ist ungeklärt, da bereits einige ähnliche Projekt in der Region gefördert wurden und es nicht Strategie von Leader ist gleiches Angebot überall zu fördern. Dennoch besteht immer die Möglichkeit einer Antragstellung mit anschließender Prüfung.

Bzgl. der Kostenaussage liegt diese zwischen 20.000EUR (Präsentation zum Vorschlag „Seniorenwohnanlage“) und 100-150TEUR (teuerste Geräteausstattung und Kosten für die Vorbereitung einer geeigneten Fläche in den Kappesgärten)

Folgende Fragen sind aktuell zu klären:

1. Soll das Projekt weiterverfolgt werden?
Wenn ja, ist eine entsprechende Leaderförderung zu versuchen.
2. Welcher Standort wird favorisiert?
 - a. Gelände Kappesgärten „ehem. Holzplatz“; s. Präsentation, Lageplan
 - b. Gelände Kappesgärten „städtischer Garten“; s. Präsentation, Lageplan
 - c. Freiflächen in der Seniorenwohnanlage; s. Präsentation
3. Welches Gerätekonzept wird gewählt?
 - a. Wie Expertise der Fa. Playparc
 - b. Wie Expertise der Fa. Kompan
 - c. Wie Geräteauswahl des Fachbereiches

Aus den Antworten ergibt sich der Grobkostenrahmen und der Inhalt für den zu erstellenden Förderantrag.